

## **Regelwerk der Sektion Zille / ÖAMTC ZV Krems**

### **Einbindung in ÖAMTC ZV Krems**

Die Sektion Zille ist ein Teil des ÖAMTC ZV Krems.

Die Aufgaben gemäß den einschlägigen Regelungen zum Vereinswesen werden durch den Vorstand des ÖAMTC ZV Krems wahrgenommen.

Eine enge Abstimmung zwischen dem Vorstand des ÖAMTC ZV Krems und der Sektion Zille ist Voraussetzung für die Gestaltung der Vorhaben der Sektion Zille.

Die Sektion Zille ist für Umsetzung der Ziele der Sektion Zille zuständig.

### **Ziele der Sektion Zille**

- Aufrechterhaltung einer umweltfreundlich, bewegungsreichen und traditionellen Sportart
- Näherbringen dieser Sportart an interessierte Jugendliche, die Bereitstellung und Wartung von Zillen für die Mitglieder als Trainingsgerät,
- der Erhalt und Betrieb der Anlagen
- die Sicherstellung des Trainings inkl. Aufbau notwendiger Einrichtungen (zB.: Bojen)
- Unterstützung der Teilnahme an Wettkämpfen
- Organisation von Wettkämpfen
- Zusammenarbeit/Unterstützung von Veranstaltungen des ÖAMTC-ZV Krems

### **Geltungsbereich der Regeln/Sektion Zille**

Mitglieder Sektion Zille

### **Mitgliedschaft Sektion Zille**

- Mitglieder der Sektion Zille müssen Mitglieder des ÖAMTC ZV Krems sein. Die Mitgliedschaft setzt die Identifikation mit den Zielen und Grundsätzen der Sektion Zille voraus.
- Mitglieder des ÖAMTC ZV Krems müssen Mitglieder des ÖAMTC sein.

### **Allgemeine Verhaltensregeln**

- Wir pflegen einen kollegialen und höflichen Ton.
- Wir halten uns an die internen Vorgaben und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir gehen mit Mitteln der Sektion (Zillen, Ausrüstungen etc..) sorgsam um und melden, wenn einmal was passiert ist.
- Wir diskriminieren Personen nicht-egal welcher Herkunft, Geschlecht, sozialen oder sonstigen Angehörigkeit.
- Entscheidungen organisatorischer Art (interner Ablauf) werden innerhalb der Organisationsgruppe durch Mehrheitsentscheidung getroffen.
- Wir halten uns an interne Abmachungen wie. Standplatz der Zille, Ablage der Utensilien, Ordnung am Steg, im Container und dergleichen.

- Kommunikation nach außen obliegt dem Obmann oder einer anderen, seitens des Obmanns bestimmten Person.

## **Struktur der Sektion Zille (ohne Steganlage Yachthafen)**

### **Organisationsgruppe**

Die Aufgabe der Organisationsgruppe ist die Sicherstellung aller Aufgaben zur Zielerreichung der Sektion Zillen.

Die Organisationsgruppe ist das Koordinierungs- und Steuerungselement der Sektion.

Sie entscheidet über wesentliche Angelegenheiten der Sektion Zille mehrheitlich.

Dies umfasst vor allem die Jahresplanung und deren Umsetzung, Angelegenheiten der Mitgliedschaft, Nutzung für Privatziilen, ....

Anträge aller Art, diverse Meldungen können an die Organisationsgruppe herangetragen werden.

Angelegenheiten des ÖAMTC ZV Krems sind davon nicht betroffen.

Die Organisationsgruppe besteht aus den unten angeführten Aufgabenträgern:

### **Sektionsleiter**

Führung der Sektion Zille (insb. Grundsatz- und Jahresplanung)

Koordinierung mit ÖAMTC ZV Krems

Kontaktpflege (Behörde, Zillensportverband)

### **Stv. Sektionsleiter**

Unterstützung und Vertretung des Sektionsleiters in allen Angelegenheiten insb. der Koordinierung

### **Bearbeiter in der Sektion zur Sicherstellung des Betriebes**

#### **Dockmaster Hundsheim**

Koordinierung des laufenden Betrieb Hundsheim

Wartung, Instandsetzung der zugeordneten bzw. genutzten Infrastruktur

#### **Containerwart**

Organisation der Nutzung und Koordinierung mit LFW NÖ

#### **Finanzbearbeitung/Handkassa**

Finanzverwaltung innerhalb der Sektion gem. Vorgaben Sektionsleiter

Abgleich mit Kassier/ÖAMTC ZV Krems

#### **Ausbildungsleitung**

Durchführung/Koordinierung des wöchentlichen Ausbildungsbetriebs

#### **Zillenwartung**

Durchführung/Koordinierung der Instandhaltung der Zillen

### **Wettkampfororganisation**

Koordinierung der Durchführung von Wettkämpfen  
Koordinierung der Teilnahme an externen Wettkämpfen  
Betreuung der Klassen (Jugend, Damen, ...)

### **Nachwuchsarbeit**

Koordinierung der Nachwuchsarbeit

### **Schriftführung**

Protokollführung  
Beiträge zur Homepage des ÖAMTC ZV Krems

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Erstellung einschlägiger Aussendungen  
Zusammenarbeit mit Medien  
Zusammenarbeit mit dem Club Büro betreffend Auftritt in sozialen Medien

Grundsätzlich erfolgt die selbständige Bearbeitung der Aufgaben innerhalb der jeweiligen Zuständigkeiten.

Bei umfangreicheren Vorhaben erfolgt eine projektbezogene Aufbauorganisation inkl. Festlegung der Federführung bzw. Aufgabenzuordnung

Alle anderen Bearbeiter bzw. sonstige Mitglieder arbeiten zu.

### **Kommunikation**

Die Kommunikation innerhalb der Sektion Zille erfolgt über die eingerichtete WhatsApp-Gruppe (ÖAMTC ZV Krems/Sektion Zille)

Internet: [www.oeamtc-zvkrems.at](http://www.oeamtc-zvkrems.at)

### **Richtlinien für den Sektionsleiter**

Grundsätzliche Vorgaben in Abstimmung mit ÖAMTC ZV Krems  
Sponsoring in Koordination mit Führung ÖAMTC ZV Krems

### **Mitarbeit in der Sektion**

Zur Sicherstellung des Betriebes der Sektion Zille ist die Mitarbeit der Mitglieder unabdingbar.

Arbeiten innerhalb der Sektion werden gemeinschaftlich aufgeteilt. Personen, welche eine organisatorische Aufgabe übernehmen (Platzpflege, Reparaturen, Ausbildung, Verwaltung und dergleichen) machen diese Tätigkeit freiwillig und zuverlässig.

Um die unterstützenden Tätigkeiten seitens der Sektion anzuerkennen wird der jährliche Unkostenbeitrag wie folgt geregelt:

Personen, welche zuarbeiten oder sonstige Hilfsarbeiten für die Sektion erledigen, bezahlen derzeit € 40,-- Jahresbeitrag.

Die Mitglieder haben grundsätzlich einen jährlichen Arbeitseinsatz von 20 Stunden zu leisten.

Personen, welche zur Durchführung von Arbeiten verhindert sind, können durch die Bezahlung eines Beitrages von € 5,-- pro Stunde den Arbeitseinsatz kompensieren

Es handelt sich dabei lediglich um eine Anerkennung der Bereitschaft und nicht um eine Art Stundensatz. Es ist nicht relevant, ob die Tätigkeit ein oder mehrere Tage im Jahr gemacht wird.

### **Arbeitsbuch**

Schriftliche Aufzeichnung der getätigten Arbeiten sowie der anwesenden Personen werden in diesem festgehalten. Das Buch wird seitens der Organisationsgruppe verwaltet.

Dokumentation einer Tätigkeit:

Es sind innerhalb eines Jahres verschiedenste Tätigkeiten durchzuführen. Die Mitglieder der Sektion haben sich selbst über mögliche Tätigkeiten zu Informieren. Es gibt die Möglichkeit sich in einer WhatsApp-Gruppe anzumelden. Die Tätigkeiten und der Name der betreffenden Person werden im Arbeitsbuch dokumentiert.

Nur im Arbeitsbuch dokumentierte Namen werden als Basis für den Jahresbeitrag anerkannt.

### **Fixe Termine –**

#### **Trainingszeiten**

Di / Do 17:00 – 19:00 Uhr

Zur Sicherstellung der Nutzung der Zillen zu Trainingszwecken in diesem Zeitraum sind sonstige, weiterführende Ausfahrten zu anderen Zeiten durchzuführen.

#### **Besprechung Organisationsgruppe**

Ort: grundsätzlich im Bereich Anlage Hundsheim

jeder 1. Dienstag/Monat ab Saisonbeginn 19:00 Uhr

Koordinierung laufender Betrieb und besonderer Projekte

#### **Sektionstreffen zum Saisonende bzw. vor der nächsten Saison**

Ort: konkrete Festlegung im Einzelfall

(Teilnehmer: Einladung an alle Sektionsmitglieder, Vorstand ÖAMTC ZV Krems)

Zweck: Bilanz, Ausblick,

### **Infrastruktur**

Der ÖAMTC Zweigverein Krems nutzt den Bereich der Lände Strom-km 2004,6+20m und Strom-Km 2004,5+80m (Ländenlänge 40m) zur Ausübung wassersportlicher Aktivitäten.

Gemeinsam wird der Container des NÖ FWV genutzt. Dieser dient vor allem der Lagerung von Ruder und Schubstangen. Im Container selbst ist ein Fach den Mitgliedern des ÖAMTC ZV KREMS zugeordnet.

Pro Mitglied ist die Einlagerung von maximal 2 Ruder und 2 Schubstangen möglich.

### **Clubbüro / ÖAMTC ZV Krems**

Austraße 8

3500 Krems an der Donau

Das Clubbüro dient als Besprechungsraum bzw. Lagerraum hochwertiger Ausstattungen (Zeitnehmung, PC)

### **Selbständiges Training**

Zur Sicherstellung eines Lagebildes ist im Falle der Nutzung von Zillen außerhalb der Trainingszeiten folgendes zu dokumentieren. Dies dient vor allem zur eventuellen Einleitung von notwendigen Maßnahmen (Reparatur, Suche, ....)

Festzuhalten ist jedenfalls:

- Nutzer der Zille
- Name der Zille
- Erreichbarkeit
- Datum, Zeitraum der geplanten Fahrt
- Tatsächliche Rückkehr
- Besondere Vorkommnisse insb. Schäden

### **Ausstattung/Ausrüstung der Sektion Zille / ÖAMTC ZV Krems**

#### **Steganlagen**

Anlage Hundheimer Sporn

#### **Zillen**

Durch die Sektion Zille werden bereitgestellt:

Trainingszillen, Wettkampfszillen, Ruder, Schubstangen für die Jugend

Sonstige notwendige Ausrüstung ist durch das jeweilige Mitglied (Ruder, Schubstangen) zu beschaffen

#### **Nutzung der Anlage für private Zillen**

Je nach Verfügbarkeit freier Kapazität bzw. der Auslastung der Steganlagen durch vereinseigene Zillen können die Anlagen für Vereinsmitglieder für private Zillen gegen Entgelt genutzt werden.

Über die Nutzung entscheidet der Sektionsleiter in Abstimmung mit dem Obmann.

Priorität liegt in der Bereitschaft zur Verfügungstellung der privaten Zille zur Zielerreichung der Sektion Zille. Nach Aussendung der Regelungen schriftliche Anmeldung der Interessenten für Liegeplatz, Reihung nach Anmeldezeitpunkt.

Die Zusage der Nutzung gilt für eine Saison und ist abhängig vom Eigenbedarf der Sektion Zille.

Grundlage für die Nutzung der Lände ist der Abschluss einer Ländennutzungsvereinbarung zwischen dem ÖAMTC ZV Krems und dem Nutzer selbst.

Als Unkostenbeitrag verpflichtet sich der Nutzer € 300,-- (Motorzille) bzw. € 150,-- (Ruderzille) spätestens 3 Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu bezahlen bzw. auf das Konto AT58 4715 0302 1045 0002 zu überweisen.

Sollte das Entgelt bis zum Fälligkeitsdatum nicht bezahlt sein, erlischt das Nutzungsrecht.

Der zugeordnete Liegeplatz ist zur Sicherstellung der Ordnung einzuhalten.

### **Standesführung**

Die Übersicht über die Mitglieder der Sektion Zille wird durch das Club Büro des ÖAMTC ZV Krems geführt.

Die Datenpflege erfolgt durch Übermittlung eines Datenblatts an das Club Büro.

### **Finanzen**

Die Finanzgebarung erfolgt auf dem Konto AT58 4715 0302 1045 0002 des ÖAMTC ZV Krems.

Die Finanzverwaltung erfolgt durch den Kassier des ÖAMTC ZV Krems.

Durch die Sektion Zille wird eine Handkassa geführt, deren Bestand am Saisonende auf das Konto AT58 4715 0302 1045 0002 ÖAMTC ZV Krems überwiesen wird.

Ausgaben sind durch den Sektionsleiter Zille zu genehmigen.

Unkostenbeitrag / Saison 2025: € 40,- für Mitglieder, welche zuarbeiten oder sonstige Hilfsarbeiten für die Sektion erledigen.

Alle Mitglieder haben grundsätzlich einen jährlichen Arbeitseinsatz von 20 Stunden zu leisten. Personen, welche zur Durchführung von Arbeiten verhindert sind, können durch die Bezahlung eines Beitrages von € 5,- pro Stunde den Arbeitseinsatz kompensieren. Es handelt sich dabei lediglich um eine Anerkennung der Bereitschaft und nicht um eine Art Stundensatz. Es ist nicht relevant, ob die Tätigkeit an einem oder mehreren Tagen im Jahr gemacht wird.

SchülerInnen bis 13 Jahre bezahlen keinen Unkostenbeitrag, aber sollten 10 Stunden Arbeitseinsatz leisten. Wenn keine Möglichkeit dazu besteht, fällt ein Beitrag von € 5,- je nicht geleisteter Stunde an.

Jugend von 13-17 Jahren bezahlen kein Unkostenbeitrag, aber sollten 15 Stunden Arbeitseinsatz leisten. Wenn keine Möglichkeit dazu besteht, fällt ein Beitrag von € 5,- je nicht geleisteter Stunde an.

Unkostenbeitrag / Saison 2025: € 20,- für unterstützende Mitglieder

Schriftliche Aufzeichnung der getätigten Arbeiten sowie der anwesenden Personen werden in einem Arbeitsbuch festgehalten. Das Buch wird seitens der Organisationsgruppe verwaltet. Die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden am Ende des Jahres in Rechnung gestellt.

Diese Unkostenbeiträge sind bis **31. 03.** des jeweiligen Jahres an

das Konto des ÖAMTC ZV Krems / Sektion Zille zu überweisen.

IBAN: AT58 4715 0302 1045 0002, Verwendungszweck: Unkostenbeitrag Zillensport

Unkostenbeiträge als Ersatz für nicht geleistete Arbeitsstunden sind am Ende der Saison in Koordination mit dem Finanzbearbeiter/Handkassa zu überweisen.

Sollte keine Bezahlung des Unkostenbeitrages erfolgen, ist davon auszugehen, dass kein Interesse an den Tätigkeiten im Sinne des Vereinszwecks besteht. In der Folge ist grundsätzlich die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis der Sektion Zille vorgesehen.